MINISTERIUM FÜR VERKEHR
BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 52, 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@vm.bwl.de
FAX: 0711 231-5899

Stuttgart 09. Juli 2020

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

nachrichtlich
Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Weinmann FDP/DVP
– Sanierung der L 1103 bei Meimsheim
– Drucksache 16/8277

Ihr Schreiben vom 19. Juni 2020

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welcher Zeitplan ist für den Ausbau des Radwegs zwischen Lauffen am Neckar und Brackenheim vorgesehen?*

   Mit dem Bau des Radwegs zwischen Lauffen a. N. und Brackenheim wird vorbehaltlich der noch ausstehenden Vergabe im Juli 2020 begonnen. Es ist geplant, mit dem Bau des Unterführungsbauwerks an der Landesstraße L 1103 auf Höhe der Einmündung der K 2074 im September 2020 zu beginnen und dieses im Frühjahr 2021 fertigzustellen.

Die Weiterführung des Radwegs nach Brackenheim erfolgt gemäß Radwegekonzept des Landkreises Heilbronn entlang der K 2074.

2. *Mit welchen Streckensperrungen ist im Zuge dieses Ausbaus, insbesondere im Zusammenhang mit der Unterführung an der Abzweigung in Richtung Hausen an der Zaber bzw. Meimsheim, zu rechnen?*

Die Gesamtlänge des zu bauenden Radwegs beträgt etwa 1,3 km. Davon werden ca. 780 m von Lauffen a. N. kommend fahrbahnbegleitend neben der L 1103 gebaut. Hierfür ist eine halbseitige Sperrung vorgesehen, der Verkehr soll mittels Lichtsignalanlage geregelt werden.

Für den Bau der Unterführung muss die L 1103 in Richtung Meimsheim ab der Einmündung der K 2074 vollgesperrt werden. Es ist vorgesehen, die Umleitungsstrecke nahräumig über die K 2074 nach Hausen an der Zaber sowie die K 2075 zurück zur L 1103 in Richtung Meimsheim auszuweisen.

3. *Was unternimmt sie zur – insbesondere zeitlichen – Koordination verschiedener baulicher Maßnahmen, um die Beeinträchtigungen durch besagte Maßnahmen möglichst gering zu halten?*

Während des Baus des straßenbegleitenden Radwegs entlang der L 1103 sind die Beeinträchtigungen der vorgesehenen halbseitigen Sperrung mit Lichtsignalregelung als gering einzustufen. Für die Zeit der Vollsperrung während der Errichtung der Unterführung wird eine leistungsfähige und möglichst wenig umwegige Umleitung eingerichtet.

Parallel finden in der näheren Umgebung keine weiteren Maßnahmen an Landesstraßen statt.

4. *Wie beurteilt sie den Zustand der L 1103 zwischen Meimsheim und Lauffen?*

5. *Welche Maßnahmen zur Ertüchtigung der L 1103 zwischen Meimsheim und Lauffen plant sie im Zuge der oben benannten Baumaßnahmen an der Radwegeverbindung?*

6. *Sofern keine derartige Ertüchtigung geplant sein sollte – warum wurde die Koordination absehbar notwendiger Baumaßnahmen nicht aufeinander abgestimmt?*

Die Fragen 4. bis 6. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Zustand der Landesstraßen in Baden-Württemberg wird in einem regelmäßigen Abstand von vier Jahren durch eine Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) erhoben. Die letzte ZEB wurde im Jahr 2016 durchgeführt. Auf Grundlage der Ergebnisse der ZEB 2016 hat die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg für den Zeitraum 2017 – 2020 unter Berücksichtigung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie einem Erfahrungswert für durchschnittliche Kosten von Erhaltungsmaßnahmen ein Erhaltungsmanagement Landesstraßen erstellt. Das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2017 – 2020 umfasst die am dringlichsten zu sanierenden 1.000 km Landesstraßen in Baden-Württemberg, aufgeteilt in insgesamt 1.174 sogenannte „Erhaltungsbedürftige Abschnitte gemäß Erhaltungsprogramm". Der Abschnitt der Landesstraße L 1103 zwischen Meimsheim und Lauffen a. N. ist nicht im Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2017 – 2020 enthalten.

Im Vorfeld der Ausschreibung zum Bau des Radwegs entlang der L 1103 wurde geprüft, ob eine parallele Fahrbahndeckenerneuerung der L 1103 zwischen Lauffen a. N. und der K 2074 möglich ist. Da sich diese Strecke in keinem Erhaltungsabschnitt der ZEB 2016 befindet, wurde von einer außerplanmäßigen Erhaltungsmaßnahme der Landesstraße abgesehen.

Die Ortsdurchfahrt Meimsheim im Zuge der L 1103 hingegen ist im Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2017 – 2020 enthalten. Eine Sanierung ist für 2021 vorgesehen. Hierzu haben bereits erste Abstimmungen mit der Stadt Brackenheim stattgefunden.

Eine mit dem Bau der Unterführung zeitgleich stattfindende Sanierung der Ortsdurchfahrt in Meimsheim wäre aufgrund der dadurch zusätzlich erschwerten Erschließung von Meimsheim nicht zumutbar.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Hermann MdL
Minister für Verkehr